

## Terminvergabe der Rentenabteilung

im Verwaltungsgebäude  
Landsbergplatz 7  
48317 Drensteinfurt

Zur formellen Aufnahme eines Antrages vereinbaren Sie bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin:

### Buchstaben A – K

Frau Dohm  
Zimmer 21  
Telefon: (02508) 995 – 121  
Email: [a.dohm@drensteinfurt.de](mailto:a.dohm@drensteinfurt.de)

### Buchstaben L – Z

Frau Adolf  
Zimmer 20  
Telefon: (02508) 995 – 120  
E-Mail: [k.adolf@drensteinfurt.de](mailto:k.adolf@drensteinfurt.de)

### Postanschrift:

Stadt Drensteinfurt  
Postfach 12 60  
48310 Drensteinfurt

**Telefon:** (02508) 995 - 0

**Telefax:** (02508) 995 - 166

**E-Mail:** [stadt@drensteinfurt.de](mailto:stadt@drensteinfurt.de)

**Internet:** [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de)

# Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung

## Welche Unterlagen sind erforderlich ?

## Wo und wann können Sie den Antrag stellen ?

---

### Impressum:

Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt  
Verantwortlich:  
Fachbereich Familien, Schulen, Sport u. Soziales  
Rentenabteilung

**Stand: Mai 2018**  
**Änderungen sind möglich.**

## Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt:

- Ihr Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Krankenversicherungskarte  
(bei Privatversicherung: Versicherungsnummer)
- letzter Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers.

Falls der Versicherungsverlauf unvollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen ungeklärten Zeiten und legen Sie entsprechende Unterlagen vor.

z.B. Entgeltmeldungen des Arbeitgebers, Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Bescheinigungen der Krankenkasse, Versicherungskarten, Nachweise über Schule oder Studium nach dem 17. Lebensjahr usw.

- Nachweise über Berufsausbildungen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief)  
Diese Nachweise werden benötigt, wenn die Lehrzeiten nicht extra im Versicherungskonto gespeichert sind.
- Geburtsurkunden der Kinder (Familienstammbuch)
- Angaben zu Ihrem Konto (IBAN und BIC)  
Angaben zu IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihren Kontoauszügen bzw. Bankkarte
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgerbüro erfragen)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkasse seit dem 01.01.1989

- Falls Sie von einer Stelle zum Rentenantrag aufgefordert wurden (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse): Bringen Sie bitte das Aufforderungsschreiben mit
- Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Wenn Sie aber ärztliche Unterlagen besitzen bringen Sie diese bitte mit  
z.B. Gutachten, Atteste, Krankenhaus- und Arztberichte)
- Falls Sie als schwerbehindert sind: Anerkennungsbescheid bzw. Schwerbehindertenausweis  
Falls die Schwerbehinderung abgelehnt wurde: Ablehnungsbescheid
- Angaben darüber, ob Sie andere Leistungen beziehen  
(z.B. Unfall- od. Hinterbliebenenrente, Leistungen der Krankenkassen, Sozialhilfe / Grundsicherung, Betriebsrenten usw.)
- Angaben zu Ihren ausgeübten Beschäftigungen  
Welche Berufe/Tätigkeiten haben Sie seit Schulentlassung ausgeübt?
- Angaben über die Gesundheitsstörungen, wegen denen Sie sich erwerbsgemindert halten sowie seit welchem Datum
- Angaben zur ambulanten Behandlung  
Bei welchen Ärzten sind oder waren Sie in letzter Zeit in ambulanter Behandlung und weswegen?  
Vollständige Anschriften der Ärzte  
Seit wann befinden Sie sich dort in Behandlung?

- Angaben zur stationären Krankenhausbehandlung  
Waren Sie in den letzten drei Jahren in stationärer Krankenhausbehandlung?  
Vollständige Anschriften der Krankenhäuser
- Angaben zur Rehabilitation  
Haben Sie in den letzten drei Jahren eine Leistung zur Rehabilitation beantragt oder erhalten?  
Vollständige Anschrift des Kurortes bzw. der Klinik
- Angaben zu ärztlichen Untersuchungen von anderen Stellen  
Wurden in den letzten drei Jahren Untersuchungen von anderen Stellen veranlasst? (z.B. MdK, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft)
- Erhalten oder erwarten Sie Versorgungsbezüge, z.B. Betriebs-, Zusatzrente, Pension?

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

In einigen Fällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist.